

Georg Obermaier

Von: Anne Valverde <valverde@bauernbund.de>
Gesendet: Freitag, 18. November 2022 11:49
An:
Betreff: Freitags-Brief 18.11.2022: Hinweise zur Agrarförderung ständig aktualisiert - BVVG-Verpachtung - Prüfer gesucht -
Anlagen:

Liebe Mitglieder,

am vergangenen Montag waren der Vorstand des Bauernbundes zum Gespräch mit Landwirtschaftsminister Sven Schulze und Staatssekretär Gert Zender sowie den Abteilungsleitern der Fachabteilungen.

Schwerpunkte des Gespräches waren die landesspezifischen Aspekte zum GAP-Strategieplan, der Green Deal, insbesondere die Pflanzenschutzpläne der EU, die Landesdüngeverordnung einschließlich rote Gebiete sowie das Agrarstrukturgesetz.

Zum GAP-Strategieplan: Bis jetzt haben wir noch keine Info, ob der eingereichte GAP-SP-D von der EU rechtzeitig zum 26.11.2022 zurückkommt. Man kann aber davon ausgehen, dass er so bei der EU durchgeht, da es sich lediglich nur noch um redaktionelle Änderungen dreht. Die Bundes-VO ist schon im Bundesrat, es folgt dann noch die landesrechtliche Untersetzung.

Hinweis zur Pflege von Pufferstreifen an Gräben: Man soll die zuständigen Unterhaltungsverbände zur regelmäßigen Pflege auffordern bzw. anmahnen, damit kein Pflegestau entsteht. **Ausgehobenes Material muss über den Streifen hinweg abgelegt werden**, da man auf dem Streifen keine Nährstoffe ausbringen darf!

Agrarförderung und Monitoring

Ich möchte nochmal auf die ständige Aktualisierung der „Frage- und Antworten“ zur Agrarförderung im ELAISA-Portal unter:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=faqinet.htm hinweisen.

Nach Mitteilung des MWL haben die ÄLFF die Ergebnisse der Wächter-Satelliten noch nicht fertig bearbeitet und es kann noch bis **zum 16.12.2022** neue Monitoring- Prüfergebnisse geben, die dann im Antragsprogramm eingestellt werden und für die nur in Einzelfällen

Foto-App- Prüfaufträge erstellt werden.

d.h., bis zum 16.12. 2022 muss noch regelmäßig im Programm nachgesehen werden, ob Satellit und ALFF der Meinung sind, dass Flächen nicht bewirtschaftet wurden.....

BVVG-Verpachtung

Gestern hat die Ampel-Koalition ihre Einigung zur Verpachtung der restlichen BVVG-Flächen verkündet. Danach wollen SPD, Grüne und FDP, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Privatisierung von BVVG-Flächen in Ostdeutschland beenden und stattdessen die Restflächen verpachten.

Ein Großteil der 91.000 ha wird an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe verpachtet.

Die Regelung hatte bei der konventionellen Landwirtschaft in Ostdeutschland zu viel Unmut geführt.

Die Betriebe und wir als Verband forderten eine Gleichbehandlung von ökologischen und konventionellen Betrieben und eine Klarstellung ein, welche Kriterien für die Vergabe an „nachhaltig wirtschaftende“ Betriebe angelegt werden sollen. Hierzu ist von uns auch eine entsprechende Zuarbeit erfolgt.

Nach Auskunft des BMEL wird derzeit an einer neuen Vergabe-RL gearbeitet, in der die Verbände auch involviert werden sollen.

Zu diesem Thema gab es auch einen interessanten Beitrag in den Tagesthemen

ARD Mediathek: Tagesthemen vom 16.12.2022: Streit um teures Land und Pachtverträge

Der Beitrag zeigt konventionelle Betriebe aus Brandenburg, die genau das Problem der BVVG-Flächenvergabe haben und aufgrund der aktuellen Verpachtungsstrategie mehrere Hektar ab nächsten Jahr an Ökobetriebe abgeben müssen.

Der Beitrag kommt ca. ab Minute 24:36 und dauert ca. 4 min.

Hier geht es zu den Tagesthemen (Link) [**tagesthemen**¹](#)

GESUCHT:

Prüfer und Prüferinnen für die Prüfungsausschüsse der grünen Berufe in Sachsen-Anhalt für die nächsten 5 Jahre (ab 01.01.2023)

Prüfungsausschüsse in den Berufen der Landwirtschaft:

- Landwirt
- Fachkraft-Agrarservice
- Tierwirt entsprechend der Fachrichtung:
 - Rinderhaltung
 - Schweinehaltung
 - Geflügelhaltung
 - Schafhaltung
- Pferdewirt

Die Prüfungen umfassen im Jahresverlauf drei Prüfungszeiträume, Frühjahr (März-April), Sommer (Mai-Juli) und Herbst (Oktober-November).

Aufgabe der Prüferinnen und Prüfer ist es:

- schriftlich, mündlich und/oder praktisch durchgeführte Prüfungen abzunehmen,
- Prüfungsaufgaben zu erstellen, sofern diese nicht überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss erarbeitet werden,
- einzelne Prüfungsleistungen sowie die Prüfung insgesamt zu bewerten und das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung zu beschließen,
- eine Niederschrift über den Ablauf der Prüfung und die für die Bewertung wesentlichen Tatsachen anzufertigen,
- an den Sitzungen des Prüfungsausschusses zur Vor- und Nachbereitung der Prüfungen teilzunehmen.

Anforderung Voraussetzungen:

Die Sachkunde des Prüfers und der Prüferin ist Grundvoraussetzung für eine aussagekräftige und faire Prüfung. Nur Prüfer -innen, die die Materie beherrschen, können die Leistungen des Prüflings hinreichend beurteilen. Diese Qualifikation wird in der Regel unterstellt, wenn der Prüfer die Prüferin eine Abschlussprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf abgelegt hat oder eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im Bereich des Prüfungsgebietes vorweisen kann. Ein spezieller Nachweis der Sachkunde etwa durch das Ablegen einer Eignungsprüfung muss nicht erbracht werden.

Die Tätigkeit als Prüfer-in ist ehrenamtlich und eine Entschädigung für Aufwendungen wird gewährt.

Die neue Berufungsperiode beginnt am 01.01.2023.

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Prüfer-in, können die Ausbildungsberater-innen in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten nähere Auskünfte geben.

Mit freundlichen Grüßen
Annekatriin Valverde

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.
Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06

Fax: 03946-70 89 07

e-mail: sachsen-anhalt@[bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)

www.bauernbund.de